



Hygienekonzept zur Nutzung der Sportanlage an der Gewerbestraße des Sportvereins DJK Adler Buldern ab dem 13.01.2022

Vorwort

Dieses Konzept ist die verbindliche Grundlage für alle Sporttreibende, Besucher, und Gäste der Sportanlage sowie Verantwortliche des Sportvereins DJK Adler Buldern. Es enthält verbindliche Vorgaben zur Einhaltung der Schutzbestimmungen und wird dem Stand der jeweils gültigen rechtlichen Vorgaben angepasst.

Die Durchsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage des dem Verein zustehenden Hausrechtes. Ein Verstoß kann mit dem Ausschluss vom laufenden Sport-/Trainingsbetrieb sanktioniert werden.

Alle Trainer*innen und Übungsleiter*innen werden von den jeweiligen Abteilungsleitern Seniorenfußball und Juniorenfußball über den aktuellen Stand dieses Hygienekonzeptes unterrichtet und zur gewissenhaften Einhaltung der Bestimmungen aufgefordert. Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen informieren die Sporttreibenden ihrer Übungseinheit über das aktuelle Hygienekonzept.

Verhalten auf dem Sportgelände

Nachweislich an COVID-19 erkrankten Personen bzw. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten, ist ein Betreten der Sportanlage nicht gestattet. Symptomatisch kranke Personen müssen sofort die Sportanlage verlassen. Kinder sind ggf. von den Eltern abzuholen

Begrüßungsrituale mit Körperkontakt wie Handschlag oder Umarmungen sind zu unterlassen.

Beim Betreten der Sportanlage hat jede Person die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Zur Reinigung der Hände können entweder die Waschstellen auf den Toiletten benutzt werden oder es werden die bereitstehenden Handdesinfektionsspender verwendet. Die Trainer*innen haben darauf zu achten, dass kleinere Kinder zu Handdesinfektionsmitteln keinen alleinigen Zugang haben.

Die Handhygiene ist von allen Personen auf der Sportanlage einzuhalten. Ebenso haben sich alle Personen an die Hust-/Nießetikette zu halten. Das Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld ist zu unterlassen.

Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden. Sie sind mit ausreichend Seifenspender und Papierhandtücher auszustatten. Die Toiletten sind täglich zu reinigen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung.

Besondere Regelungen für Besucher und Sporttreibende

Für die Teilnehmenden sowie für die Besucher gilt auf der Sportanlage die 2G-Regelung. Der Zutritt ist sowohl beim Übungs- als auch beim Wettkampfbetrieb nur für vollständig geimpfte oder genesene Personen zulässig.

Ausgenommen von der 2G-Regelung sind a) Kinder- und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren, b) Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, aus dem hervorgeht, dass sie aktuell oder in den vergangenen sechs Wochen nicht gegen COVID-19 geimpft werden konnten, sofern diese über einen aktuellen Test (Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Std.) verfügen, c) Teilnehmende an Wettkämpfen mit einer ersten Impfung und zusätzlichem PCR-Test nicht älter als 48 Stunden.

Als Nachweis über den Immunisierungsstatus ist ein digitales Impfzertifikat oder ein Impfausweis oder bei genesenen Personen ein positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt, mitzuführen.

Trainer*innen, Betreuer*innen, Physiotherapeuten*innen (nicht jedoch Spieler*innen), die nicht immunisiert sind, können anstatt eines Nachweises über die Impfung bzw. Genesung auch einen negativen Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden oder einen negativen PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden vorlegen. Zudem müssen Sie bei der gesamten Ausübung der Tätigkeit eine medizinische Maske tragen.

Beim Trainingsbetrieb sind die Trainer*innen der jeweiligen Mannschaften für die Kontrolle der Einhaltung der 2G-Regelung bei den Spielern*innen ihrer Mannschaft verantwortlich. Während des Trainingsbetriebs ist das Betreten der Sportanlage nur den Sportlern*innen sowie den Trainer*innen und Betreuer*innen vorbehalten. Andere Besucher, z.B. Eltern, ist der Zutritt während des Trainingsbetriebs nicht gestattet. Kleinere Kinder sind von den Eltern vorm Eingang zum Sportgelände/zur Sporthalle an die Trainer*innen zu übergeben und wieder abzuholen.

Beim Spielbetrieb wird der Verein entsprechende Ordnungskräfte für die Kontrolle zur Einhaltung der 2G-Regelung abstellen. Jede/r Besucher*in, jede/r Spieler*in/Betreuer*in/Schiedsrichter*in, etc. hat hierzu bei der Einlasskontrolle unaufgefordert einen Nachweis über den eigenen Immunisierungsstatus sowie ein amtliches Ausweispapier mit Lichtbild vorzuzeigen. Die Kontrolle der digitalen Impfzertifikate erfolgt mittels CovPassCheck-App.

Sollte für drei oder mehr immunisierte Spieler*innen einer Mannschaft wegen einer Erkrankung aufgrund des Coronavirus oder eines entsprechenden Krankheitsverdachts behördlicherseits Quarantäne angeordnet sein, ist umgehend ein Vertreter des Fußballabteilungsvorstands zu informieren. Dieser wiederum hat umgehend den verantwortlichen Staffelleiter zu informieren.

Maskenpflicht

Beim Aufenthalt im Freien besteht in Warteschlangen und in Anstellbereichen (z.B. unmittelbar an Verkaufsständen, Kassenbereichen, etc.) sowie immer, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden, eine Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. Ausgenommen von dieser Pflicht sind Kinder bis zum Schuleintritt und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können (ärztl. Nachweis erforderlich).

Anwesenheitsliste

Sofern beim Spiel- und Trainingsbetrieb junge Menschen bis zum Alter von einschließlich 17 Jahren teilnehmen oder von Personen in diesem Alter besucht werden, besteht die Verpflichtung zum Führen einer Anwesenheitsliste (Name, Anschrift, Telefonnummer) für alle anwesenden Personen inkl. Gastmannschaft und Besucher. Für das Führen der Anwesenheitsliste ist der Trainer*die Trainerin der jeweiligen Heimmannschaft verantwortlich. Der Trainer*die Trainerin hat die Anwesenheitsliste anschließend datenschutzkonform aufzubewahren und anschließend zu vernichten.

Sonstiges

Für Veranstaltungen gilt eine Kapazitätsgrenze von max. 250 Zuschauern.

Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist ständig auf Vollständigkeit zu überprüfen.

Im Falle einer Unfallverletzung müssen sowohl Ersthelferinnen als auch der/die Verunfallte/verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

Als Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept wird Herr Andre Hülshager benannt.

***DJK Adler Buldern
Abteilungsvorstand Fußball***